

D. Liebert

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG

BÜRO: Dorfstr. 79

52477 ALSDORF

Telefon: 02404 / 67 49 30

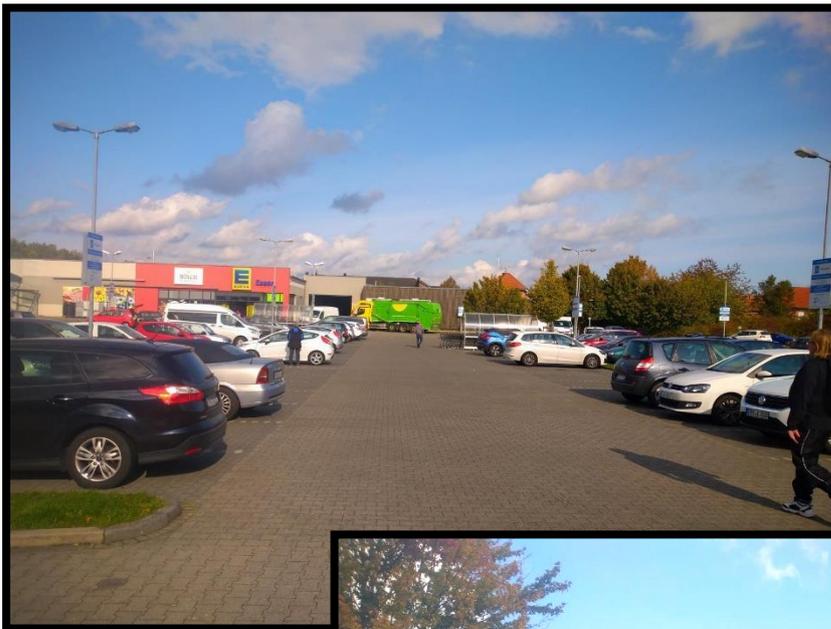
Fax: 02404 / 67 49 31

Mobil: 0173 / 345 22 54

Entwicklung

**Karolinger Ring 18,20 und 24
41812 Erkelenz**

Artenschutzrechtliche Prüfung



AUFTRAGGEBER:

Lambert SCHLUN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Lambert-Schlun-Weg 5

52538 Gangelt-Niederbusch

AUFTRAGNEHMER:

D. Liebert
Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

Titelbild und Karten:

Luftbild: geoserver NRW
Fotodokumentation: D. Liebert (10.2020)

Ver- sion	Datum	Bearbeiter	Status/Bemerkung
1.0	26.10.2020	D. Liebert	Textteil ASP I
2.0	26.04.2021	D. Liebert	Anpassung geänderte Planungsgrundlage
2.1	25.08.2021	D. Liebert	Maßnahme Allerweltsvogelarten entfällt - Ent- scheidungsprärogative der Behörde

INHALT

1	Einleitung	4
1.1	Planungsanlass	4
1.2	Aufgabenstellung	8
1.3	Luftbild Plangelände und Umfeld	8
2	Fotodokumentation	10
2	Untersuchungsgebiet	15
2.1	Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes (UG)	15
2.2	Beschreibung der Strukturen und Nutzungen im Umland	16
3	Vorprüfung der Arten	17
3.1	Datenabfrage / Auswertung der Informationsquellen	17
3.2	Potentialanalyse des potentiellen Artenspektrums	18
3.3	Identifizierung des potentiellen Artenspektrums / Ausschlußkriterien	20
3.4	Verfahrenskritische Vorkommen	23
4	Vorprüfung der Wirkfaktoren	23
4.1	Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren	23
4.2	Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit	24
5	Prognose hinsichtlich geeigneter Vermeidungs- und/oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen	26
5.1	CEF und Vorsorgemaßnahmen	26
5.2	Fazit	26
6	Literaturverzeichnis	27

1 Einleitung

1.1 Planungsanlass

In Erkelenz Karolinger Ring 18, 20 und 24 ist im Zuge einer Nachverdichtung der bestehenden Bausubstanz der Bau eines Ärztehauses sowie die Modernisierung / Umgestaltung der bestehenden Bausubstanz geplant.

Das Gelände wird bereits seit den frühen 2000er Jahren durch ein Einkaufszentrum mit angegliederten Fachgeschäften und Arztpraxen geprägt. Die größten Nutzungseinheiten werden dabei durch einen Discounter (Netto) sowie einen Vollsortimenter (EDEKA) eingenommen. Zunächst entstand die südliche und westliche Bebauung ehe im Jahr 2014 die Einheit des Vollsortimenters EDEKA eröffnet wurde.



Abb.1: Übersichtslageplan

In der nun vorliegenden Planung soll im Bereich der heutigen Parkplatzfläche Ost ein Ärztehaus mit Apotheke und Tiefgarage entstehen. Die Verdichtung der Bausubstanz erfordert zeitgleich eine Neuerrichtung von Stellflächen im südwestlichen Grundstücksbereich, der aktuell von diversen fußläufigen / Rad-Wegeverbindungen sowie gärtnerischen und freiwachsenden Heckenstrukturen geprägt wird.

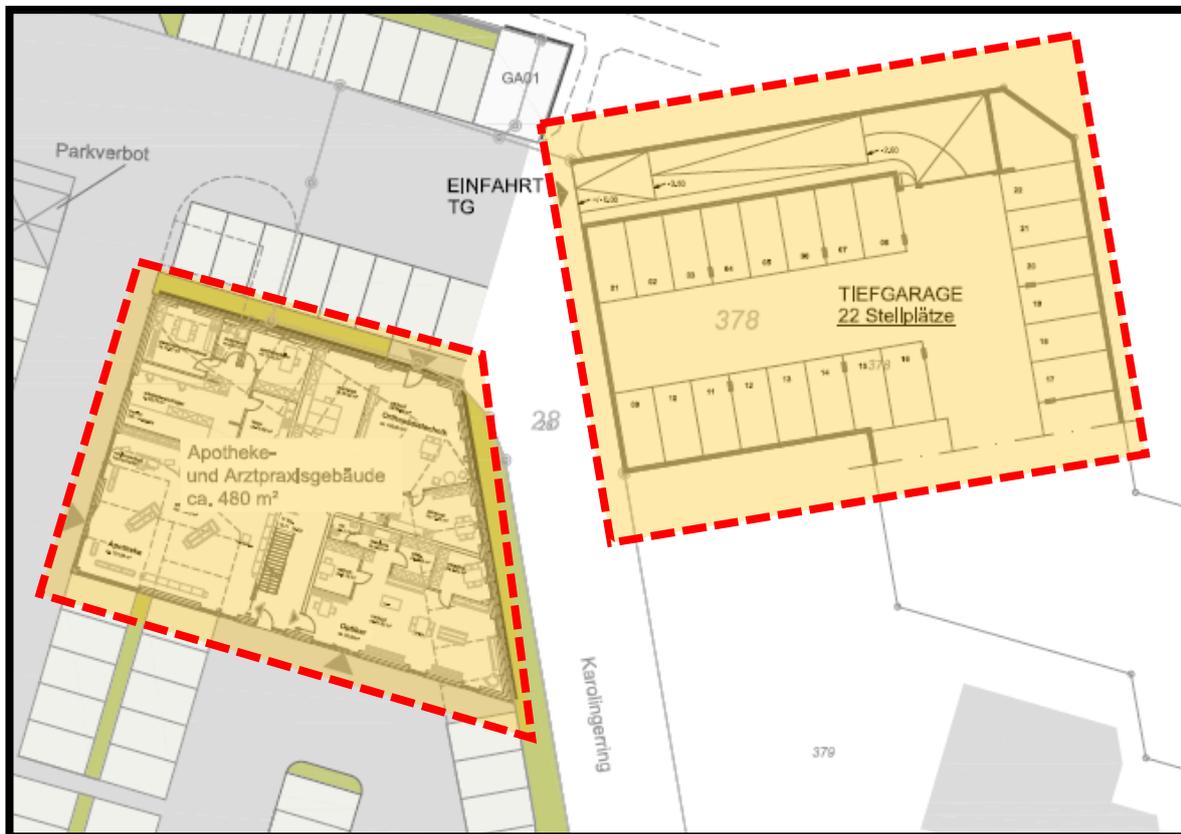


Abb. 2a: Ärztehaus mit Apotheke sowie Tiefgarage auf der östlichen Parkplatzfläche

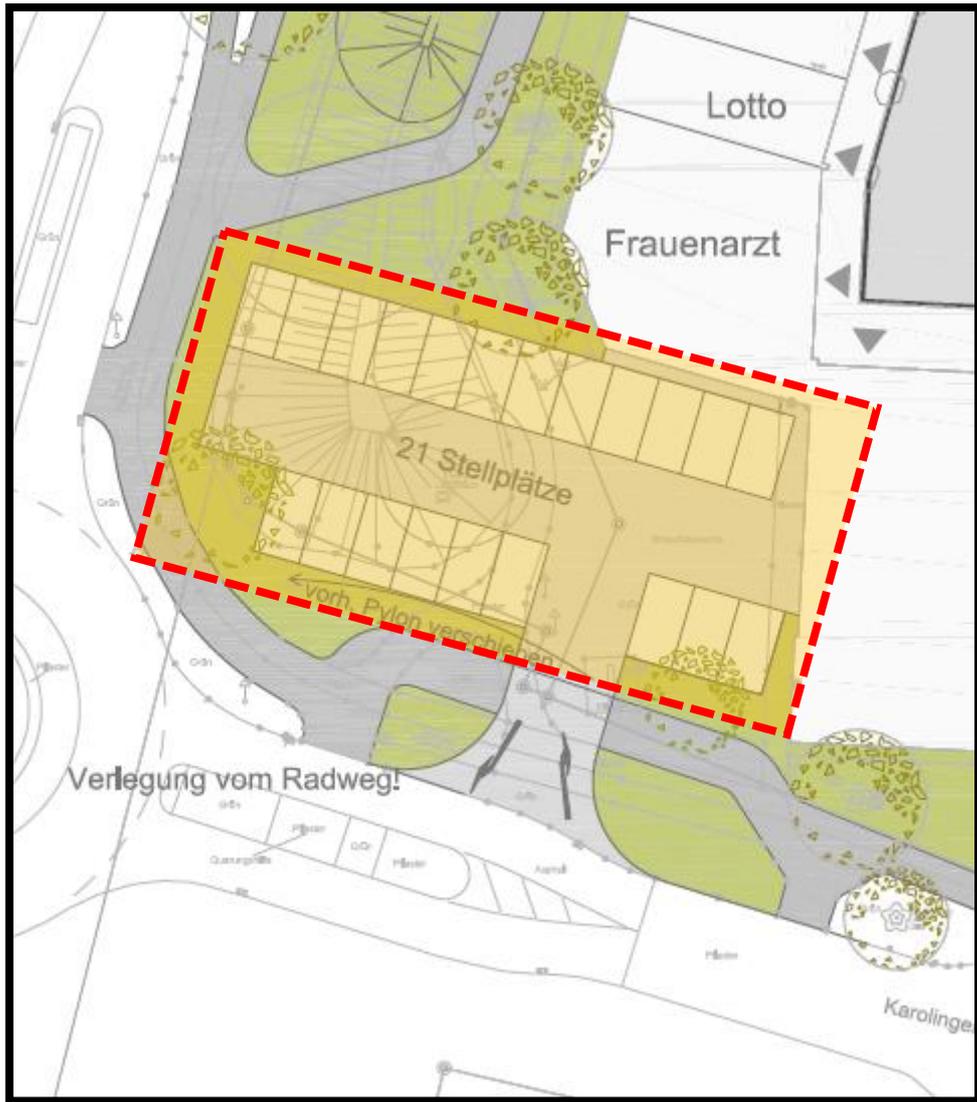


Abb. 2b: Parkplatzplanung im Südwesten des Plangeländes



Abb. 4 - Änderungsbereiche in der Übersicht

1.2 Aufgabenstellung

Es ist möglich, dass durch die Umsetzung des Vorhabens geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden könnten. Daher ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG durchzuführen.

Entsprechend der Handlungsempfehlung des MWEBWV & MUNLV: „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ wird zunächst in Stufe I (Vorprüfung) der Artenschutzprüfung (ASP) das mögliche Artenspektrum im Einzugsgebiet (EG) mit Hilfe vorliegender Verbreitungsdaten geprüft und durch eine Ortsbegehung eingegrenzt. Unter Berücksichtigung des Vorhabentyps und der Örtlichkeit werden die Wirkfaktoren benannt und mögliche artenschutzrechtliche Konflikte abgeschätzt. Sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen, ist für die entsprechenden planungsrelevanten Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

1.3 Luftbild Plangelände und Umfeld



Abb. 5 – Luftbilder Plangelände und Umfeld – Quelle: geoserver NRW

2 Fotodokumentation



Bilder 1 bis 3:
Panorama der Park-
platzfläche Ost

Plangebiet für Ärz-
tehaus mit Apo-
theke





Bilder 4 bis 6:

Oben: Detail Baufeld Ärztehaus
mit Apotheke

Mitte: Fahrgassen unmittelbar öst-
lich des geplanten Baufeldes

Unten: artenarme Trittrasenfläche
und Wohnbebauung im östlichen
Anschluss.





Bilder 7 bis 9:

Umfeld der geplanten
Parkplatzfläche

Oben: westlich an-
grenzende Krefelder
Straße mit begleiten-
dem Fuß- / Radweg

Mitte: südwestlicher
Kreuzungsbereich
Karolingerring /
Krefelder Straße

Unten: südlich an-
grenzender Straßen-
zug Karolingerring





Bilder 10 bis 12: Oben und Mitte: gärtnerisch geprägte Grünanlagen mit Wegeverbindung im „Plangebiet Parkplatzfläche“ Umfeld der geplanten Parkplatzfläche

Unten: artenarme Rasenfläche zwischen vorh. Bebauung und Wegefläche - freiwachsende Hecke auf Böschungskrone zur Krefelder Straße.



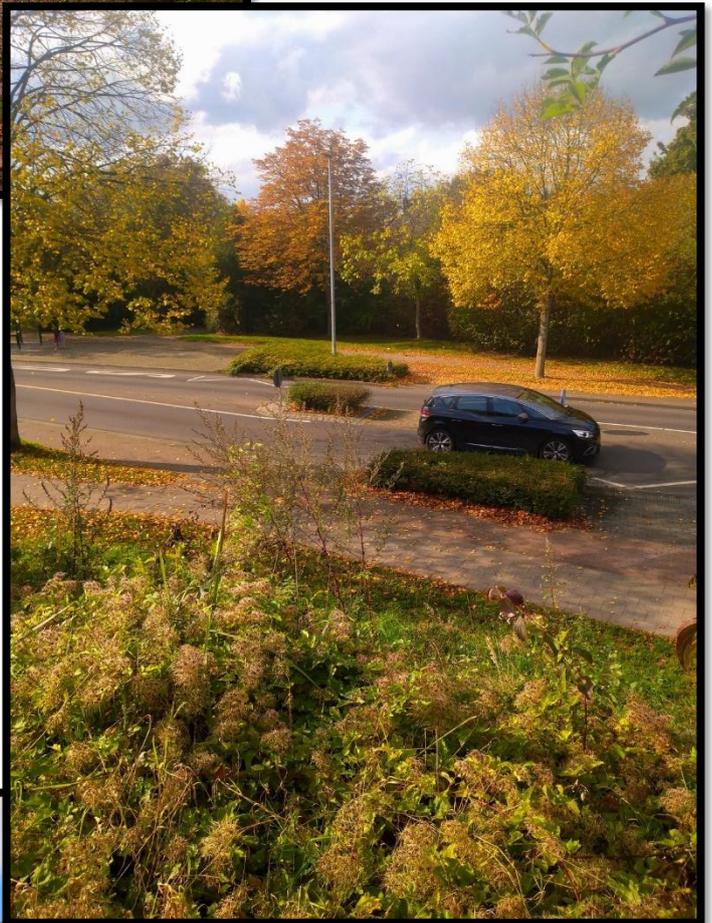


Bilder 13 bis 15:

Oben: Charakter der meist einreihigen freiwachsenden Hecke westlich des Weges

Mitte: Blick über die Böschungskrone nach West zur Krefelder Straße

Unten: Charakter der artenarmen Rasenfläche östlich des Weges



2 Untersuchungsgebiet

2.1 Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes (UG)

Das Plangebiet (PG) Ost wird aktuell durch eine umfangreich versiegelte Parkplatzfläche geprägt. Vegetationsstrukturen beschränken sich auf linienförmige, intensiv gepflegte Rasenflächen mit vereinzelt Ziergehölzen und jungen Einzelbäumen zwischen den Stellflächen. Die ca. 2,00 m breiten Strukturen werden somit beidseitig von Parkplatzflächen (in den Randbereichen auch Fahrbahnen) tangiert. Zu den Öffnungszeiten der Geschäftslokale besteht eine hohe Kundenfluktuation in der Parkplatznutzung sowie eine hohe Störfrequenz durch die damit verbundenen Bewegungsreize (Mensch und KFZ) auf dem Gelände.

Lebensräume von planungsrelevanten Arten können angesichts der vorhandenen Störfaktoren im Bereich der Parkplatzfläche bereits aufgrund der beschriebenen Strukturen ausgeschlossen werden.

Fluchtdistanzen werden durch die geometrische Anlage der Parkplatzfläche auf nahe / gleich Null reduziert – zudem kommt der versiegelten Fläche keine Bedeutung als typisches Nahrungs habitat oder Lebensraum planungsrelevanter Arten zu. Die jungen Bäume und Sträucher stellen ferner keine potentiellen Fortpflanzungsstätten dar. Auch Baumhöhlen konnten nicht nachgewiesen werden.

Im Sinne einer Vermeidung von Schädigungen besonders geschützter jedoch nicht planungsrelevanter Arten wird für dieses PG das unmittelbare Baufeld ohne Ausweisung einer Pufferzone betrachtet.

Das Plangebiet Südwest wird aktuell zu etwa 50% durch gärtnerische Strukturen (Rasen und kleingliedrige Zierpflanzenrabatten) und versiegelte Wegeflächen geprägt. Die gärtnerischen Strukturen unterliegen einer regelmässigen Pflege. Die Wegeflächen werden täglich frequentiert – zudem wird der Bereich von Mitarbeitern der Ladenlokale über rückwärtige Zugänge als Fläche zur „Pause im Freien“ genutzt. Die verbleibenden 50% der Fläche überlagern eine Wallschüttung, die zu etwa 70% von intensiv gepflegten Rasenflächen und zu etwa 30% von freiwachsenden Gehölzen oder jungen bis max. mittelalten Bäumen bestanden ist. Die freiwachsende Hecke prägt überwiegend in einreihigem Charakter den Böschungskamm – nur stellenweise finden sich flächige Ausdehnungen in der nach West weisenden Böschung zur stark befahrenen Krefelder Straße. Flächige Ausdehnungen der Gehölze erreichen dort eine Größe von ca. 100 qm. Etwa 50 m nördlich der Ausbaugrenze findet sich eine befestigte Treppenanlage mit Zwischenpodesten, welche die Gehwegfläche an eine Bushaltestelle an der Krefelder Straße sowie den dortigen Geh- / Radweg anbindet.

Das Untersuchungsgebiet der ASP wird für diesen Bereich auf das Plangebiet selbst sowie auf die Böschungfläche zur Krefelder Straße ausgedehnt. Zusätzlich erfolgt eine Betrachtung des Bereiches bis etwa 50,00 m nach Nord (Zugang Bushaltestelle).

Vorh. Strukturen Ost und Südwest siehe auch Fotodokumentation

2.2 Beschreibung der Strukturen und Nutzungen im Umland

Das Eingriffsgebiet (EG) ist die durch das Vorhaben unmittelbar betroffene Fläche. Auch Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrtswege, Lagerplätze etc. zählen dazu.

Im Sinne einer Verifizierung der potentiell vorkommenden Arten wurde das Untersuchungsgebiet einmalig am 20.10.2020 begangen und auf Hinweise des Vorkommens planungsrelevanter Arten untersucht (Nester, Baumhöhlen, Kot- oder Nahrungsreste etc.).

Die kleinflächigen Änderungsbereiche werden neben den bereits beschriebenen Strukturen im EG selbst auch im gesamten Umfeld durch Bereiche mit stark ubiquitärer Überprägung tangiert.

Nach Norden, Osten und Süden dominieren dichte mehrgeschossige Wohnbebauungen mit umfänglich versiegelten Flächen für Straßen, Parkplätze und Infrastruktur.

Nach Westen verläuft nur wenige Meter neben der PG Grenze die stark befahrene Krefelder Straße – westlich der Krefelder Straße dominieren erneut Wohnbebauungen.

Schutzgebiete oder geschützte Biotop sind PG sowie im Umland nicht vorhanden.

Alle Bereiche der zwei betroffenen Veränderungsbereiche waren im Zuge der Begehungen uneingeschränkt zugänglich.

Auf Basis der erfolgten Begehungen wurden folgende Daten erfasst:

- Innerhalb des Baufeldes für das Ärztehaus mit Apotheke konnten Allerweltsvogelarten bei der Nahrungssuche beobachtet werden (künstlich erzeugtes Nahrungsangebot auf der Parkplatzfläche (wie z.B. Essensreste oder Lebensmittelabfälle))
- Die wenigen jungen Baum- und Gehölzstrukturen werden von besonders störungsresistenten Allerweltsvogelarten, die sich häufig in der Nähe des Menschen aufhalten und über einen guten Erhaltungszustand verfügen, zur Nahrungssuche genutzt – zudem besteht ausschließlich für diese Arten eine Eignung als potentielle Fortpflanzungsstätte (jedoch ohne Nachweis). Vorkommen von planungsrelevanten Arten sind angesichts der umfänglichen Störfaktoren und kleingliedrigen, meist gärtnerisch geprägten Strukturen ausgeschlossen.
- Innerhalb des Baufeldes Südwest (neue Parkplatzanlage) konnte in einem jungen Baum unmittelbar westlich des Weges (zwischen Weg und Fassade) in einer Höhe von max. 3,00 m, das Nest einer Taube nachgewiesen werden.

- Die Baum- und Gehölzstrukturen werden von besonders störungsresistenten Allerweltsvogelarten, die sich häufig in der Nähe des Menschen aufhalten und über einen guten Erhaltungszustand verfügen, zur Nahrungssuche genutzt – zudem besteht eine Eignung als potentielle Fortpflanzungsstätte. Vorkommen von planungsrelevanten Arten sind angesichts der umfänglichen Störfaktoren und kleingliedrigen, meist gärtnerisch geprägten Strukturen jedoch ausgeschlossen.
- Die wenigen auf dem Gelände vorhandenen Gehölze besitzen keine Baumhöhlen
- An der Fassade des Gebäudes konnten keine Hinweise auf aktuell oder ehemals besetzte Quartiere von Fledermäusen oder Fortpflanzungsstätten gebäudegebundener Vogelarten nachgewiesen werden

Die erheblichen Zerschneidungswirkungen durch die vorhandene umgebende Bebauung mit uniformen, allenfalls gärtnerisch geprägten Strukturen rechtfertigen einen gegenüber dem Methodenhandbuch der Landesregierung reduzierten Untersuchungsraum.

3 Vorprüfung der Arten

3.1 Datenabfrage / Auswertung der Informationsquellen

Im § 44 BNatSchG sind die zentralen Vorschriften des speziellen Artenschutzes dargelegt. Als zu betrachtende Tier- und Pflanzenarten gelten:

- europäisch geschützten Arten (europäische Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie)

Aus Gründen der Praktikabilität hat das LANUV (2007) eine „naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind“ (KIEL 2005a). Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt. Weitere Spezies können je nach Sachverhalt unter Berücksichtigung der Vorgaben des BNatSchG in der ASP berücksichtigt werden.

Folgende Quellen wurden ausgewertet:

- LANUV (2020): Infosystem geschützte Arten in NRW
- DATENABFRAGE INFORMATIONSTRÄGER Untere Naturschutzbehörde bei Kreis Heinsberg

Hinweis: der UNB liegen keine Daten für das zu betrachtende Gebiet vor.
(E-Mail Fr. Huylebrouck vom 19.10.2020)

3.2 Potentialanalyse des potentiellen Artenspektrums

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4903 – letzte Abfrage
21.10.2020

Säugetiere
Abendsegler
Braunes Langohr
Breitflügelfledermaus
Zwergfledermaus
Vögel
Baumpieper
Bluthänfling
Feldlerche
Feldsperling
Grauammer
Habicht
Kiebitz
Kleinspecht
Krickente
Kuckuck
Mäusebussard
Mehlschwalbe
Rauchschwalbe
Rebhuhn
Schleiereule
Schwarzspecht
Sperber
Star
Steinkauz
Turmfalke
Turteltaube
Uferschwalbe
Wachtel
Waldkauz
Waldlaubsänger
Waldohreule
Wanderfalke
Wespenbussard

Art
Deutscher Name
Säugetiere
Abendsegler
Braunes Langohr
Breitflügelfledermaus
Zwergfledermaus
Vögel
Baumpieper
Bluthänfling
Feldlerche
Feldsperling
Grauammer
Habicht
Kiebitz
Kleinspecht
Krickente
Kuckuck
Mäusebussard
Mehlschwalbe
Rauchschwalbe
Rebhuhn
Schleiereule
Schwarzspecht
Sperber
Star
Steinkauz
Turmfalke
Turteltaube
Uferschwalbe
Wachtel
Waldkauz
Waldlaubsänger
Waldohreule
Wanderfalke
Wespenbussard

Aufgrund der nachgewiesenen Lebensräume wird die in den Messtischblättern hinterlegte Liste planungsrelevanter Arten um folgende Taxa erweitert:

Gruppe der „Allerweltsvogelarten“

3.3 Identifizierung des potentiellen Artenspektrums / Ausschlußkriterien

Art	Relevanz	Abschichtung / Begründung
Deutscher Name		
Säugetiere		
Abendsegler	Nein	Primär waldgebundene Fledermausart – Lebensraum kommt im PG nicht vor
Braunes Langohr	Nein	Primär waldgebundene Fledermausart – Lebensraum kommt im PG nicht vor
Breitflügelfledermaus Zwergfledermaus	Nein	typische Gebäudefledermaus – jedoch bietet das Gebäudeensemble keine geeigneten Spalten oder Höhlen. Ebenfalls stellt das Gelände kein essentielles Nahrungshabitat dar. Die Gehölzstrukturen in der Böschung zur Krefelder Straße bieten keine Eignung als „Flugstrasse“ – besser geeignete Baumreihen am Fuß- / Radweg Krefelder Straße bleiben erhalten.
Vögel		
Baumpieper	Nein	Lebensraum geprägt durch sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Lebensraum kommt im PG nicht vor
Bluthänfling	Nein	typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Lebensraum kommt im PG nicht vor
Feldlerche Kiebitz Rebhuhn Wachtel	Nein	Charaktervögel der Agrarlandschaft – Lebensraum kommt im PG nicht vor
Feldsperling	Nein	Höhlenbrüter halboffener Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Dringt jedoch bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor (Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen). Meidet jedoch das Innere von Städten. Lebensraum kommt im PG nicht vor bzw. keine ausreichende Habitat-ausstattung.

Grauwammer	Nein	Besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung. Wichtige Habitatbestandteile sind einzelne Gehölze, Feldscheunen und Zäune als Singwarten sowie unbefestigte Wege und Säume zur Nahrungsaufnahme. Lebensraum kommt im PG nicht vor bzw. keine ausreichende Habitatausstattung.
Habicht	Nein	bevorzugt Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Lebensraum kommt im PG nicht vor
Kleinspecht	Nein	besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Lebensraum kommt im PG nicht vor bzw. keine ausreichende Habitatausstattung.
Krickente	Nein	Wassergebundene Art – Lebensraum kommt im PG nicht vor
Kuckuck	Nein	bevorzugt Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder sowie Siedlungsränder und Industriebrachen. Lebensraum kommt im PG nicht vor.
Mäusebussard	Nein	Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Lebensraum kommt im PG nicht vor bzw. Bäume besitzen nicht die erforderliche Wuchshöhe – kein Horstnachweis bei Ortsbegehung.
Mehlschwalbe Rauchschwalbe	Nein	Gebäudegebundene Arten – Fortpflanzungsstätten jedoch leicht erkennbar – kein Nachweis im Zuge der Ortsbegehung – Rauchschwalbe zudem meist an Viehställen, Scheunen oder Hofgebäuden
Schleiereule	Nein	Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen sind im PG nicht vorhanden.
Schwarzspecht	Nein	Bevorzugt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen

		und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Lebensraum kommt im PG nicht vor bzw. keine ausreichende Habitatausstattung.
Sperber	Nein	Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Lebensraum kommt im PG nicht vor bzw. keine ausreichende Habitatausstattung.
Star	Nein	Höhlenbrüter - neben halboffenen Landschaften und feuchten Grasländern auch Kulturfolger. Benötigt jedoch Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden. Keine ausreichende Eignung an vorh. Bausubstanz.
Steinkauz	Nein	besiedelt offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Lebensraum kommt im PG nicht vor
Turmfalke	Nein	kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Keine nutzbaren Fortpflanzungsstätten im PG vorhanden.
Turteltaube	Nein	Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Lebensraum kommt im PG nicht vor
Uferschwalbe	Nein	brütet in NRW vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Lebensraum kommt im PG nicht vor
Waldkauz	Nein	Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Höhlen sind an den Gebäuden und Gehölzen nicht nachweisbar.
Waldlaubsänger	Nein	bevorzugt ausgedehnte alte Laub- und Mischwälder (v.a. in Buchenwälder) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach. Lebensraum kommt im PG nicht vor
Waldohreule	Nein	bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Kommt auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Taubennest konnte zwar nachgewiesen werden jedoch ist das PG deutlich zu störungsintensiv.

Wanderfalke	Nein	besiedelt vor allem die Industrielandschaft entlang des Rheins und im Ruhrgebiet. Typische Fels- und Nischenbrüter, die Felswände und hohe Gebäude (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz nutzen. Lebensraum kommt im PG nicht vor bzw. keine ausreichende Habitatausstattung.
Wespenbussard	Nein	besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet. Lebensraum kommt im PG nicht vor bzw. keine ausreichende Habitatausstattung.
Allerweltsvogelarten	Ja	Vorkommen in Gehölzen am Parkplatz und Böschungsbereich Krefelder Straße nicht ausgeschlossen.

3.4 Verfahrenskritische Vorkommen

Verfahrenskritische Vorkommen werden i.d.R. über die entsprechenden Datenbanken (Fundortkataster) des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) abgefragt. Aus verfahrenstechnischen Gründen erfolgte dies im vorliegenden Verfahren über die UNB Kreis Heinsberg.

Die Recherche ergab keine weiteren Erkenntnisse.

Als planungsrelevante bzw. betroffene Arten ist nach Potenzialanalyse und Identifizierung potentieller Vorkommen ausschließlich die Gruppe der häufig vorkommenden „Allerweltsvogelarten“ vertieft zu untersuchen:

4 Vorprüfung der Wirkfaktoren

4.1 Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren

Im Zuge der Vorprüfung sind alle anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu beachten.

Im Rahmen der Umsetzung des Abbruchs sind folgende Wirkfaktoren zu prognostizieren und zu berücksichtigen:

- Beseitigung potentieller Fortpflanzungsstätten (Vegetation)
- Veränderung der Bodenoberfläche
- Beeinträchtigungen durch Lärm, Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe etc.,
- Schaffung von Fallenwirkung durch Glasfassaden

„Zu prüfen ist, ob diese Wirkfaktoren dazu führen können, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Zudem stellt sich die Frage, ob die Wirkfaktoren geeignet sind, die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nachhaltig zu beeinträchtigen.“ (Mwebwv & Munlv 2010)

Daraus resultierende mögliche Verbotstatbeständen für planungsrelevante Arten:

- Schädigung von Individuen im Zuge der Baufeldräumung
- Dauerhafte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. direkte Beeinträchtigung von Arten durch den Abbruch
- Temporäre Beeinträchtigungen von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Arten in der nahen Umgebung durch baubedingte Lärmemissionen sowie visuelle Reize.
- Dauerhafte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. direkte Beeinträchtigung von Arten durch anlagebedingte Lärmemissionen und visuelle Reize

4.2 Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit

Zahlreiche artenschutzrechtliche Konflikte lassen sich durch sorgfältige Planung und Beachtung allgemeiner Empfehlungen, bereits im Vorfeld ausschließen.

Der weiteren Betrachtung wird daher die Einhaltung der folgenden fakultativen Maßnahmen zu Grunde gelegt:

M1: zeitliche Begrenzung Baufeldräumung

die Durchführung von Rodungsarbeiten darf ausschließlich im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Art	Empfindsamkeit	Begründung
Allerweltsvogelarten	Ja	Einer Tötung nicht flugfähiger Jungvögel wird durch die Maßnahme M1 wirkungsvoll verhindert. Weiterhin zu prüfen ist der Aspekt „Vogelschlag an Glasfassaden“.

In Abhängigkeit von der Bedeutung der Vorkommen im PG obliegt es der Entscheidungsprärogative der Genehmigungsbehörde, ob und in welchem Umfang Ersatzlebensräume für Allerweltsvogelarten herzustellen sind.

Jagdhabitats planungsrelevanter Arten sind im Sinne des Gesetzes zunächst nicht zu betrachten (z. B. BVerwG, Besch. V. 13.03.2008 – 9 VR 10.07). Eine Ausnahme besteht, wenn durch die Beeinträchtigungen im Jagdrevier die gesetzlich geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ihre Funktion nicht mehr erfüllen können bzw. Individuen durch einen Verlust der Nahrung zu Grunde gehen. Aufgrund der geringen Flächengröße und gegebener Biotopstrukturen kann dies im vorliegenden Fall ausgeschlossen werden.

Kurzzeitige **baubedingte Störungen**, die zu einem temporären Habitatverlust im Wirkraum führen sind rechtlich irrelevant, insofern die Lebensstätten ihre Funktion nach Bauende wieder erfüllen (BVerwG 9 A 14.07 v. 09.07.2008 Randnr. 86).

Grundsätzlich fallen **alle europäischen Vogelarten** unter die Schutzbestimmungen des § 44 BNatSchG und sind im Zuge der artenschutzrechtlichen Einschätzung zu berücksichtigen. Die Auswahl einiger, meist gefährdeter Arten (planungsrelevanter Arten) erfolgt lediglich aus Gründen der Praktikabilität. Für die ubiquitären Spezies, wie Amsel, Rotkehlchen oder Zaunkönig („Allerweltsarten“) mit relativ unspezifischen Habitatansprüchen, ist das Eintreten von Verbotstatbeständen, unter Berücksichtigung gewisser Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldräumung im Winter), im Voraus meist auszuschließen. Bei diesen Arten ist von sehr großen Populationen sowie ausreichenden Ersatzlebensstätten im räumlichen Zusammenhang auszugehen (MUNLV 2007).

5 Prognose hinsichtlich geeigneter Vermeidungs- und/oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen

5.1 CEF und Vorsorgemaßnahmen

CEF Maßnahmen im Sinne des Gesetzes sind nicht erforderlich.

Lebensräume planungsrelevante Arten werden durch die Planung nicht tangiert.

Als Vorsorgemaßnahme ist zu beachten:

M 2: Vermeidung von Vogelschlag

Bei der Planung von Gebäuden sowie anderen baulichen Strukturen (z.B. Bushaltestellen oder Werbetafeln), die mit durchsichtigen oder spiegelnden Flächen versehen werden sollen, ist eine vogelfreundliche Bauweise vorzusehen um Vogelschlag an diesen Bauelementen bestmöglich zu vermeiden. Hierzu sind bauliche Empfehlungen zur Vogelschlagprävention zu beachten und umzusetzen, die wirksam Vogelschlag an Glasflächen und ähnlichen durchsichtigen oder spiegelnden Flächen verhindern oder zumindest weitestgehend eindämmen können (siehe hierzu z.B. Schmid et al. 2012). Die spezielle Ausgestaltung solcher Vogelschutzmaßnahmen ist dem Einzelfall anzupassen und ggf. ist deren Funktionalität durch eine Experteneinschätzung abzuschern.

Die Maßnahme verhindert wirkungsvoll die Tötung von Tieren während der Bauzeit und im Betrieb

5.2 Fazit

Die Durchführung der ASP ergab eine Notwendigkeit zur Festsetzung von Maßnahmen – artenschutzrechtliche Konflikte lassen sich durch die Einhaltung der abgebildeten Maßnahmen M1 bis M3 vermeiden.

Weitere Maßnahmen sind aus Sicht des gesetzlichen Artenschutzes nicht erforderlich.

Das Vorhaben ist bei Beachtung der o.a. Maßnahmen somit genehmigungsfähig.

Das vorliegende Gutachten wurde nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.



D. Liebert

6 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005, a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. - 2. Aufl., AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005, b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes - Sperlingsvögel. - 2. Aufl., AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Franckh-Kosmos, Stuttgart.
- EUROPEAN COMMISSION (2005): Guidance on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. Draft-Version 4.
- EUROPEAN COMMISSION (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final Version, February 2007.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. - Schr.R. Natur und Recht 7: 505 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2016a): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015.
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMAYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & J. WEISS (2016b): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017): 1-66; Hrsg: Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C., PAULY, A. (Eds.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg. Naturschutz und Biol., Vielfalt 70 (1), 1-386.
- KAISER, M. (2014): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW - 23.12.2014. Entwurf. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.
- KIEL, E.-F.; LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahme. 195-196.

- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2019): Datenbank „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/52094>, Stand: 04.08.2019.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. - Natursch. Biol. Vielfalt 70 (1), Bonn-Bad Godesberg: 115-153.
- MEINIG, H., VIERHAUS H., TRAPPMANN C. & R. HUTTERER (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung Stand November 2010 - Online-Veröff.: https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW11-Saeugetiere-Mammalia-endst.pdf; Stand: 04.08.2019.
- MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. - Düsseldorf: 257 S.
- RECK, H., HERDEN, C., RASSMUS, J. & R. WALTER (2001): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf freilebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume - Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 NatSchG. Angewandte Landschaftsökologie Heft 44.
- SÜDBECK, P. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Max-Planck-Inst. für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 2005
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., & KNIEF, W. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (*Aves*) Deutschlands. Stand 30. November 2007. - Natursch. Biol. Vielfalt 70 (1), Bonn-Bad Godesberg: 159 - 227.
- SCHMID, H., DOPPLER, W., HEYNEN, D., RÖSSLER, M. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. - 2., überarbeitete Auflage., Schweizerische Vogelwarte Sempach.